

Ecuador & Galapagos

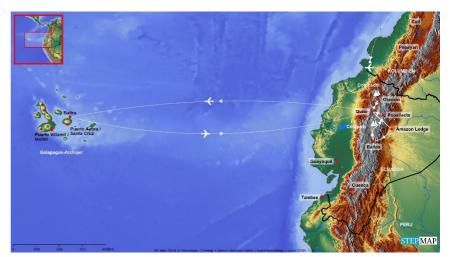


19-tägige Rundreise vom 29.11. bis 17.12.2024

Ecuadors Schönheit erwächst aus der Kombination der Verschiedenheit seiner Landschaften, seiner Pflanzen- und Tierwelt sowie seiner Kulturen. Die Menschen sind bekannt für ihre unvergleichbare Gastfreundlichkeit. Auf dieser Reise erleben Sie das Andenhochland mit schneebedeckten und mächtigen Vulkanen; das Amazonas-Tiefland mit einem Aufenthalt in einer vom Dschungel umgebenen Lodge und einer ganz eigenen Geräuschkulisse stellt einen Leckerbissen der Route dar; bunte Kolonialstädte, indigen geprägte Dörfer und farbenprächtige Märkte runden das Bild des traditionellen Ecuador ab. Dazu kommt die Begegnung mit dem einzigartigen Naturparadies "Galapagos-Inseln", ein Naturerbe der Menschheit. Galapagos besticht durch eine faszinierende Begegnung von Mensch und Tier, das Archipel ist ein ökologisches Juwel.

Programmverlauf:

Programmverlaut:		
1. Tag	Anreise nach Ecuador	
2. Tag	Otavalo	
3. Tag	Kraterwanderung Cuicocha	
4. Tag	Otavalo – Quito	
5. Tag	Quito – Galapagos:	
	Santa Cruz	
6. Tag	Santa Cruz	
7. Tag	Santa Cruz	
8. Tag	Santa Cruz – Isabela	



9. Tag	Isabela	
10. Tag	Isabela	
11. Tag	Galapagos – Quito	12. Tag Quito – Amazonas-Tiefland
13. Tag	Amazonas-Tiefland	14. Tag Amazonas-Tiefland – Baños
15. Tag	Baños	16. Tag Baños – Cotopaxi-Nationalpark
17. Tag	Cotopaxi-Nationalpark – Papallacta	18. Tag Papallacta – Quito: Rückreise
19. Tag	Rückkehr nach Deutschland	



1. Tag – Fr., 29.11.2024 Anreise nach Ecuador

Busanreise von Magdeburg zum Flughafen Berlin, am Morgen Flug nach **Quito**. Empfang durch Ihre Reiseleitung und Fahrt in den Norden des Landes nach **Otavalo**. Die Stadt liegt auf etwa 2500 m über dem Meeresspiegel und ist von drei Vulkanen umgeben. Ruhen Sie sich in gemütlicher Atmosphäre von der Anreise aus.

2. Tag – Sa., 30.11.2024 Bunter Markt und feines Kochen (F, M)

Heute kommen Shopping-Fans auf ihre Kosten! Am Morgen besuchen Sie den bunten *Markt auf der "Plaza de Ponchos"*, einer der berühmtesten indigenen Märkte Südamerikas. Werbeartikel aller Art, Hüte, Bilder, Schmuck oder Keramik werden feilgeboten – Handeln ist hier ein Muss! Ob typische Stoffe und Farben, Nützliches für den täglichen Gebrauch oder Kuriositäten – Otavalo hat alles zu bieten. Anschließend gehen Sie auf eine kulinarische Reise: es wartet ein *Kochkurs bei "Kawsaymi"*, einer kichwa-familiären Initiative, die sich der Förderung der ursprünglichen Gastronomie und kulturellen Traditionen widmet. Mit *Chefköchin Claudia Fuerez* entdecken Sie die Vielfalt der Anden-Gastronomie, probieren das traditionelle Chicha de Jora und genießen ein *Mittagessen* mit den zubereiteten Gerichten in authentischer Atmosphäre. Nachmittag zur freien Verfügung.

3. Tag – So.,01.12.2024 Kraterwanderung Cuicocha (F, LB)

Heute fahren Sie zur **Cuicocha Lagune** (ca. 3070 m), einem Kratersee, in dessen Mitte sich zwei hübsche Inseln gebildet haben. Der Name bedeutet in der Sprache der Indigenen "Meerschweinchensee". Hier unternehmen Sie eine ca. *fünfstündige Wanderung* (ca. 13 km) entlang des Kraterrandes und genießen die Aussicht auf die andine Umgebung sowie auf das *Tal von Otavalo*. An manchen Stellen fällt der Hang steil zum Kratersee ab, die sanfte Kraterkrone bietet schöne Aussichtspunkte mit herrlichem Weitblick – bei klarer Sicht bis zu den schneebedeckten Gipfeln der *Vulkane Cotacachi (4944 m) und Cayambe (5790 m)*. Für eine kleine Stärkung ist gesorgt: Sie erhalten ein leckeres Lunchpaket. Anschließend Fahrt nach **Quito**.

4. Tag – Mo., 02.12.2024 Quito & Äquatordenkmal (F)

Sie besichtigen die wunderbar restaurierte *Altstadt* von **Quito**! Die größte erhaltene Kolonialstadt Amerikas, auch das "*Florenz der Anden"* genannt, wurde schon 1978 zum Weltkulturerbe erklärt. Bei Ihrem Rundgang lernen Sie die *Plaza Grande* sowie die *Kirchen La Compañía* und *San Francisco* kennen. Zum Abschluss besichtigen Sie Quitos Wahrzeichen, die Statue der *Virgen de Quito*. Faszinierend wird es am Nachmittag: am *Äquatordenkmal* "Mitad del Mundo" stehen Sie mit einem Fuß auf der nördlichen und mit dem anderen auf der südlichen Halbkugel. Im naheliegenden *Museum* können Sie anhand von spielerischen Experimenten die Kräfte der beiden Hemisphären hautnah erleben sowie über die Kultur und Geschichte des Landes lernen.

5. Tag – Di., 03.12.2024 Flug nach Galapagos (F, M)

Heute beginnt das Galapagos-Abenteuer. Von **Quito** fliegen Sie auf die **Insel Baltra**. Mit Ihrem Galapagos-Naturführer erreichen Sie per Bus den *Itabaca-Kanal*, der die Inseln Baltra und Santa Cruz trennt. Per Fähre überqueren Sie den Kanal. Auf **Santa Cruz** führt der Weg zunächst ins Hochland, wo auf einer Ranch die weltbekannten *Galapagos-Riesenschildkröten* in ihrer natürlichen Umgebung zu erleben sind. Nach dem Mittagessen geht es weiter in das hübsche Örtchen **Puerto Ayora**, wo Sie die bekannte *Charles-Darwin-Station* besuchen. Hier ist die wissenschaftliche Arbeit sowie das Schildkröten-Aufzuchtprogramm das Thema. Hotelbezug in Puerto Ayora.













6. Tag – Mi., 04.12.2024 Freizeit oder optionale & Aktivitäten (F)

Heute gönnen Sie sich eine *Ruhepause*! Erkunden Sie Puerto Ayora oder die Schild-krötenbucht in der Nähe des Ortes. Diesen weißen Sandstrand mit zahlreichen tierischen Bewohnern erreicht man über einen kleinen Wanderweg von Puerto Ayora aus. In einer kleinen Bucht kann man schwimmen und schnorcheln! Außerdem können Sie das natürliche Wasserbecken "Las Grietas" erkunden, wo man ebenfalls schwimmen und schnorcheln kann. Ein optionaler Bootsausflug kann Sie auf eine der unbewohnten Inseln bei Santa Cruz bringen: North Seymour, South Plazas, Santa Fe oder Bartolome freuen sich auf Gäste! Lassen Sie den Tag in Puerto Ayora mit einem Cocktail in einer der Bars ausklingen. Für diejenigen, die das beste Straßenessen der Insel probieren möchten, empfiehlt sich ein Besuch der "Calle de los Kioskos". In der Saison von September bis Dezember präsentieren die Restaurants ihre Langusten, die auf Wunsch frisch zubereitet werden.



7. Tag – Do., 05.12.2024 Expeditionsausflug (F, M)

Heute steht einer der folgenden *Bootsausflug* auf eine von Menschen weitgehend unberührte Galapagos-Insel auf dem Plan (je nach Verfügbarkeit):

- 1) Insel North Seymour: Eine besondere Attraktion dieser Insel sind die Nistkolonien von Prachtfregattvögeln und Blaufußtölpeln, weshalb Seymour auch den Beinamen "Vogelinsel" trägt.
- **2)** Insel South Plazas: Die Insel beherbergt eine Vielfalt an Pflanzen und Tieren und gehört zu den beliebtesten Touristenzielen, da es hier die bekannten gelb-rotbraunen Landleguane zu sehen gibt.
- **3) Insel Santa Fe:** Geologisch eine der ältesten Inseln des Archipels und bekannt für ihren endemischen Landleguan "Drusenkopf". Auf der Insel sind die höchsten Kakteen auf Galapagos zu Hause.
- **4) Insel Bartolome:** Ein Muss für Vulkanologen. Das Wahrzeichen der Insel bildet der, wie ein Segel aus der Sullivan Bay herausragende "Pinnacle Rock".

Sie gelangen per Ausflugsyacht zu einer der Inseln. Landgang, um die Insel kennenzulernen. Ein *Mittagessen wird an Bord* serviert und Sie haben die Möglichkeit, beim *Schnorcheln* die Umgebung der jeweiligen Insel unter Wasser aus einer ganz anderen Sicht zu erleben. Spätnachmittags Rückkehr nach Santa Cruz (dieser Ausflug wird zusammen mit anderen Reiseteilnehmern durchgeführt).



8. Tag – Fr., 06.12.2024 Insel Isabela (F)

Mit einem Schnellboot gelangen Sie zur größten Insel des Archipels, nach Isabela (Fahrtzeit ca. 2 Std.). Hotelbezug im ruhigen Fischerdorf Puerto Villamil. Nachmittags führt Ihr Weg in die schön gestaltete *Aufzuchtstation für Riesenschildkröten*. Lernen Sie Details über die Reproduktion und Züchtung dieser vom Aussterben bedrohten gigantischen Tiere und nutzen Sie die Möglichkeit, Schildkröten aus nächster Nähe zu beobachten. Nahe der Aufzuchtstation liegt eine *Brackwasser-Lagune*, in der oft Flamingos Nahrung suchen. Auf einem Wanderpfad durch die Feuchtgebiete können Sie nach Puerto Villamil zurückwandern. Unterwegs ist eine Vielzahl an Wasservögeln und farbenfrohen Flamingos zu bewundern.



9. Tag – Sa., 07.12.2024 Vulkanwanderung (F, LB)

Heute ist wieder ein "Aktiv"tag: Sie starten in das grüne Hochland von Isabela. Nach etwa 30 Minuten erreichen Sie die Ausläufer des Vulkans Sierra Negra. Von dort wandern Sie durch unberührte Natur bergauf, bis Sie nach etwa einer Stunde den Kraterrand erreichen. Oben angekommen bietet sich ein umwerfender Blick in den weiten Kraterboden. Der Vulkan ist mit einer Höhe von 1124 m und einem Kraterdurchmesser von etwa 9 km der zweitgrößte Vulkankegel der Welt. Deutlich ist der junge Lavastrom des Ausbruchs des Jahres 2005 zu erkennen. Weiter geht es entlang des gewaltigen Kraterrandes über unbewachsene Mondlandschaft erkalteter Lavaflüsse bis zum kleinen, rauchenden Seitenkrater "Chico". Hier werden Sie Zeugen der jüngeren Vulkangeschichte und können die fantastische Aussicht auf Isabela sowie





die Nachbarinsel Fernandina genießen. Unterwegs erhalten Sie ein Lunchpaket. Zurück geht es auf dem gleichen Weg. Nachmittags erreichen Sie Puerto Villamil.

10. Tag – So., 08.12.2024 Schnorchelausflug "Los Tuneles" (F, LB)

Nach dem Frühstück fahren Sie mit einem Boot zur "Cabo Rosa", dem südlichsten Punkt von Isabela. Nach 45 Minuten erreichen Sie die kleine Felsinsel Roca Unión, welche ein beliebter Fangplatz für Nazca-Tölpel ist. "Los Tuneles" ist eine riesige, vom Meer ausgespülte Formation eingebrochener Lavatunnel und gilt als Schnorchelparadies auf den Galapagos-Inseln. Ein Labyrinth aus Kanälen und schwarzen Lavaskulpturen bildet surreale Plateaus, Bögen und Höhlen, in denen Weißspitzen-Riffhaie, pazifische Grünschildkröten und Galapagos-Pinguine umherschwimmen. An der felsigen Küste können Sie außerdem Blaufußtölpel, Meeresleguane und bunte Krebse beobachten (Lunchpaket). Der Nachmittag steht im idyllischen Fischerörtchen Puerto Villamil zur freien Verfügung. Entspannen Sie am Strand, stürzen Sie sich in die Fluten des Pazifischen Ozeans oder mieten Sie ein Fahrrad!



Heute heißt es von den Galapagos Inseln Abschied zu nehmen. Frühmorgens Abholung vom Hotel und Fährüberfahrt nach **Puerto Ayora** im Süden der **Insel Santa Cruz**. Nach einem ausgiebigen Frühstück fahren Sie zum **Itabaca-Kanal** und setzen zur "Flughafeninsel" **Baltra** über, Flug nach **Quito**. Genießen Sie letzte Blicke auf die traumhaften Inseln im Pazifischen Ozean! Nach der Ankunft in Quito verbringen Sie hier eine Nacht.

12. Tag – Di., 10.12.2024 Quito – Hakuna Matata Amazon Lodge (F, M, A)

Am Vormittag fahren Sie in die *Regenwaldregion*. Vorbei an Nebelwäldern geht es in das immer tropischer werdende Klima, bis Sie die kleine, im Regenwald versteckte **Hakuna Matata Amazon Lodge** erreichen – ein Paradies mitten im ecuadorianischen Bergdschungel. Am Nachmittag unternehmen Sie gemeinsam eine kleine Wanderung auf den gut markierten Naturpfaden durch das 120 Hektar große private Regenwald-Reservat. Kühlen Sie sich anschließend im Pool ab und lassen Sie den Abend mit einem leckeren Cocktail in der Hängematte ausklingen. Nach dem Abendessen haben Sie bei einer *Nachtwanderung* in der Umgebung der Lodge die beste Möglichkeit, nachtaktive Insekten und Amphibien zu sichten.

13. Tag – Mi., 11.12.2024 "Amazonas Light" (F, M, A)

Ein Ausflug in den Dschungel vermittelt erste Eindrücke vom Amazonas-Regenwald. Erster Halt ist eine Lagune mit einer Insel, die mit einem Kanu ohne Motor umfahren wird und wo Sie die urzeitlichen Hoatzin-Hühner erspähen können. Lautlos gleiten Sie über das Wasser, argwöhnisch von Klammeraffen und kleinen Tamarinen beobachtet. Weiter geht es zum Arajuno-Fluss, wo Sie ein Motorkanu flussabwärts zu einer lokalen Kichwa-Gemeinde bringt. Für kurze Zeit tauchen Sie in das Alltagsleben dieses indigenen Volksstamms ein und lernen Traditionen und Brauchtum kennen. Bei einer Kaiman-Lagune können Sie diese scheuen Tiere aus nächster Nähe beobachten. Im Motorkanu geht es den Rio Napo flussaufwärts nach Punta Ahuano, wo am Flussufer ein spätes, üppiges Mittagessen serviert wird. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abkühlung finden Sie nicht nur im Pool der Lodge, sondern auch in der Strömung eines Flusses. Die tolle Urwaldstimmung, die unzähligen Laute exotischer Tiere und Vögel bereiten eine aufregende Stimmung, wenn der Tag mit einem gemütlichen Abendessen im Kerzenschein ausklingt.













14. Tag – Do., 12.12.2024 Tierauffangstation – Baños (F)

Nach dem Frühstück verlassen Sie die Lodge und gelangen nach **Puyo**. Bevor Sie den Regenwald verlassen, besuchen Sie die *Tierauffangstation Yanacocha*, wo viele einheimische Tiere wie Affen, Ozelote, Riesenmarder und Papageien zu erleben sind. Weiterfahrt entlang des *Pastaza Canyon* in Richtung **Baños**. Auf der Fahrt entlang spektakulärer Abhänge und schäumender Wasserfälle können Sie die sich verändernde Vegetation beobachten. In **Rio Verde** legen Sie einen Stopp ein und erreichen mit einem Spaziergang den tosenden Wasserfall "*Pailon del Diablo"* (Teufelspfanne), den Sie aus den verschiedensten Blickwinkeln zu sehen bekommen. Anschließend haben Sie Gelegenheit, mit einer an einem Drahtseil hängenden *Gondel* die 200 m tiefe Schlucht des Canyons zu überqueren (Sie müssen aber nicht…). Am Nachmittag erreichen Sie Baños, das für sein angenehmes Klima, die warmen Thermalquellen, eine außergewöhnliche Landschaft und seine Süßigkeiten bekannt ist.



Nach aufregenden Tagen haben Sie heute *frei*! **Baños** verfügt über ein sehr angenehmes Klima und bietet eine Vielzahl an *Ausflugsmöglichkeiten*. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich Ihrem Reiseleiter zu einer schönen Wanderung in die vegetationsreiche Umgebung anzuschließen. Sie können aber auch eine Mountainbiketour oder einen Reitausflug unternehmen, oder sich einer Canyoning- oder Raftingtour anschließen. Mutige können den Bungee-Sprung in die Tiefe wagen – Ihr Reiseleiter ist Ihnen bei der Auswahl behilflich. Am Abend können Sie in den heißen Thermalbädern von Baños entspannen oder eine kurze Tour zu einem Aussichtspunkt mit Blick auf den Vulkan Tungurahua (5016 m) unternehmen: mit ein wenig Glück können Sie glühende Lavaströme beobachten.

16. Tag – Sa., 14.12.2024 Nationalpark Cotopaxi (F, A)

Heute fahren Sie über die *Panamericana* zum **Nationalpark Cotopaxi**. Das Zentrum des Parks bildet der Bilderbuchvulkan *Cotopaxi* (5897 m), der höchste noch aktive Vulkan der Welt. Zunächst machen Sie einen Spaziergang um die *Limpiopungo Lagune* auf ca. 3800 m Höhe und lernen die Vegetation des Andenhochlandes sowie die einheimischen Vögel wie Andenmöwe und verschiedene Kolibris kennen. Weiter geht es die Hänge des Cotopaxi hinauf, bis auf eine Höhe von 4500 m. Von hier haben Sie die Möglichkeit, durch mondähnliche Landschaften bis zur *Schutzhütte José Ribas* auf 4800 m Höhe aufzusteigen und zu einem beeindruckenden, in der Nähe liegenden *Gletscherabbruch* zu wandern. Mit etwas Glück können Sie einen Kondor, Wildpferde oder Andenfüchse beobachten. Sie übernachten im Nationalpark Cotopaxi in der Tambopaxi Lodge, auf einer Höhe von 3820 m. Mit einem spektakulären Blick auf den Cotopaxi lädt die Lodge zum Entspannen in unglaublicher Umgebung ein. Im Restaurant klingt der Tag bei einem guten Essen aus.

17. Tag – So., 15.12.2024 Reitausflug – Papallacta (F)

Genießen Sie bei Sonnenaufgang den Blick auf den **Cotopaxi!** Sie bleiben zunächst in der Umgebung des Cotopaxi. Vom *Pferderücken* aus erkunden Sie die wunderschöne Region und können hoffentlich freie Blicke auf den Cotopaxi erhaschen. Sie müssen kein Reitprofi sein, denn dieser Ausritt eignet sich auch ideal für Anfänger. Auf dem Rücken der gut eingerittenen Pferde kommt in dieser seltenen Vegetation schnell Wildwest-Stimmung auf, jedoch immer den Blick auf den schneebedeckten Gipfel des Vulkans gerichtet. Vielleicht entdecken Sie wilde Artgenossen unserer treuen Gefährten, eine Schar Paramo-Kaninchen und mit etwas Glück auch den selten gewordenen Kondor. Zur letzten Nacht in Ecuador wartet noch etwas Besonderes: Sie fahren Sie in das malerisch gelegene Thermalbad **Papallacta** auf 3300 m Höhe. Dort angekommen, können Sie sich in der Hotelanlage "Termas de Papallacta" mit zahlreichen Innen- und Außenpools entspannen oder sich ein schattiges Plätzchen im













großzügigen Garten suchen, um den fantastischen Blick auf die Gipfel der Anden zu genießen.

18. Tag – Mo., 16.12.2024 Transfer zum Flughafen – Abreise (F)

Der letzte Vormittag der Reise steht zur freien Verfügung. Tauchen Sie in die wohltuenden Thermalbäder ein oder erkunden Sie Papallacta. Nach einem entspannten Vormittag fahren Sie direkt zum Flughafen "Aeropuerto Internacional de Quito". Pünktlich und stressfrei kommen Sie am Terminal an und verabschieden sich dort von Ihrer Reiseleitung. Mit vielen schönen Erinnerungen und einem entspannten Gefühl treten Sie schließlich die an, Rückflug nach Deutschland.

19. Tag – Di., 17.12.2024 Rückkunft in Deutschland

Nach der Landung in Berlin Bustransfer zurück nach Magdeburg.





Voraussichtliche Flugzeiten mit KLM, Langstrecke Berlin – Quito und zurück

29.11.2024

KL 1770 06:00 Uhr ab Berlin 07:25 Uhr an Amsterdam

KL 755 10:15 Uhr ab Amsterdam 16:15 Uhr an Quito

16.12.2024

KL 753 17:30 Uhr ab Quito 18:30 Uhr an Guayaquil

20:05 Uhr ab Guayaquil 13:20 Uhr (+1) an Amsterdam

17.12.2024

KL 1779 14:20 Uhr ab Amsterdam 15:40 Uhr an Berlin



Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Bustransfer Magdeburg Flughafen Berlin und zurück
- ✓ Linienflüge mit KLM von Berlin nach Quito und zurück in der Economy Class (jeweils via Amsterdam; der Rückflug von Quito führt via Guayaquil)
- ✓ Inlandsflug von Quito nach Baltra/Galapagos und zurück in der Economy Class
- ✓ Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück à 23 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im Reisebus lt. Programm (zum Teil in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. gemeinsam mit anderen Gästen)
- ✓ 17 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels der guten Mittelklasse (siehe Hotelliste)
- ✓ Verpflegung lt. Programm (F = Frühstück; LB = Lunchbox; M = Mittagessen; A = Abendessen)
- Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während des gesamten Aufenthalts in Ecuador und auf den Galapagos-Inseln; zusätzlich zum Teil lokale Führer
- ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm (Quito: Kirche La Compania, Museum San Francisco, El Panecillo, Äquatordenkmal, Museum Intinan; Insel Santa Cruz: Schildkrötenfarm; Papallacta: Thermalquellen; Tierauffangstation Yanacocha; Wasserfall Pailon del Diablo)
- ✓ Eintrittsgebühren Nationalpark Galapagos (derzeit 200 USD) & Galapagos Transitkarte (derzeit 20 USD)
- ✓ Fährüberfahrt Baltra Santa Cruz und zurück
- ✓ Inseltransfer Santa Cruz Isabela
- ✓ Kochkurs in Otavalo / Kraterwanderung Cuicocha / Expeditionsbootsausflug an Reisetag 7 / Kraterwanderung auf Isabela / Schnorchelausflug an Reisetag 10 / Reitausflug an Reisetag 17
- ✓ 1 Reiseführer Ecuador (einmal pro Zimmer)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reisebegleitung ab/bis Magdeburg

Preis pro Person im DZ € 5.597,-

Einzelzimmerzuschlag € 797,-

Mindestteilnehmerzahl

14 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 11.10.2024 zugehen.

Vorgesehene Unterkünfte (Änderungen vorbehalten)

29.1101.12.2024	Hacienda Las Palmeras Inn, Otavalo
01.1203.12.2024	Ikala Quito Hotel, Quito
03.1206.12.2024	Hotel Mainao, Pto. Ayora
06.1209.12.2024	Casita de la Playa, Pto. Villamil
09.1210.12.2024	Ikala Quito Hotel, Quito
10.1212.12.2024	Hakuna Matata Amazon Lodge, Archidona
12.1214.12.2024	Hosteria Islas de Baños, Baños
14.1215.12.2024	Tambopaxi Lodge, Cotopaxi NP
15.1216.12.2024	Termas Papallacta Hotel & Spa, Papallacta

Nicht im Preis inbegriffen

- Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- o Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung

Information / Anmeldungen:

Reisebüro De Luna Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach Tel.: 0391 7327952

E-Mail: info@reisebuerodeluna.de

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Ecuador einen mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültigen Reisepass. Über die Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität oder mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne auf Nachfrage Auskunft.



Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der

Quality Travel Services Germany GmbH

Frankfurter Straße 462, 51145 Köln

Telefon: 02203-183 75 99 E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Kopie des Reisepasses beilegen)

1. Name (Herr/Frau)					
Vorname(n)					
Straße Nr.					
PLZ/Ort					
GebDatum	Nationalität				
Telefon					
E-Mail					
Hinweis: z.B. Vegetarier					
Kontakt Daheimgebliebene					
2. Name (Herr/Frau)					
Vorname(n)					
Straße Nr.	Straße Nr				
PLZ/Ort					
GebDatum	Nationalität				
Telefon					
E-Mail					
Hinweis: z.B. Vegetarier					
O Unterbringung im Doppelzin	nmer mit:				
(Sofern Sie nicht direkt eine/n Donr	elzimmernartner/in angehen				

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

O Unterbringung im Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Ecuador einen mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültigen Reisepass.

Reiseanmeldung

Reisetermin: 29.11.-17.12.2024

Reise-Nr.: 13204

Reise: Ecuador & Galapagos

mit dem Reisebüro de Luna

Information / Anmeldungen:

Reisebüro de Luna

Große Diesdorfer Straße 227

39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach Telefon: 0391 / 7327952

E-Mail: info@reisebuerodeluna.de



Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer € 5.597,-Einzelzimmerzuschlag € 797,-Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **29.10.2024** zugehen.

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift (Vertragspartner/in)

D Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden

Datenschutzinformationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

TOURISTIK G R U P P E N R E I S E N

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Quality Travel Services Germany GmbH Frankfurter Straße 462 51145 Köln

Telefon: 02203 183 75 99 Fax: 02203 183 75 95

E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per

Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSVGO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- ➤ Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. (Hier: QTSG)
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. (QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)
- ➤ Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- ➢ Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. (QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)
- ➢ Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- ➤ Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheits-

- probleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. (Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)
- ➤ Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- ➤ Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- ➤ Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. (QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor ads er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a)) t	bei Flugreisen	mit sofort	: nach Bu	chung a	ausgestellten	Flugtickets
----	-----	----------------	------------	-----------	---------	---------------	-------------

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises;	85 %

b) bei allen anderen Flugreisen

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	15 %,
ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %,
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	85 %
des Reisepreises:	

bei allen anderen Reisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 %,
ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25 %,
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	85 %
des Reisepreises.	

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.3 Vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

 ${\bf 9.1}\,{\rm Der}\,{\rm Reisever} an {\rm stalter}\,{\rm haftet}\,{\rm im}\,{\rm Rahmen}\,{\rm der}\,{\rm Sorgfaltspflicht}\,{\rm eines}\,{\rm ordentlichen}\,{\rm Kaufmanns}\,{\rm f\"{u}r}$

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
 9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- **11.2** Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
- 11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadelajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visaund Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Quality Travel Services Germany GmbH, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95, E-Mail: post@qualitytravelgermany.com, Internet: www.shalom-israel-reisen.de und www.bt-touristik.de

Stand: Januar 2023